

Bundesamt für Umwelt BAFU,
Sektion Wildtiere und Artenförderung,
Martin Baumann,
3003 Bern

Bern, 09. September 2020
VL JagdV / MM

Änderung der Jagdverordnung (JSV) Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen begrüsst wie bereits bei der Beratung des Jagdgesetzes im Parlament eine zielgerichtete Revision, um das Zusammenleben zwischen Menschen und Tieren zu verbessern. Diese Verordnungsänderung hat prinzipiell die Aufgabe das revidierte Jagdgesetz auf Verordnungsebene umzusetzen. Darum soll eine erneute Grundsatzdebatte verhindert werden, was klar gegen die Aufnahme von neuen Tatbeständen, wie z.B. die Regulierung von neuen geschützten Tierarten oder die Einschränkung der kantonalen Hoheit auf Verordnungsebene spricht. Der Entwurf der Verwaltung kann diesbezüglich grossmehrheitlich überzeugen und wird von der FDP unterstützt. Obwohl die Volksabstimmung über die Gesetzesrevision erst Ende September 2020 stattfindet, ist es richtig, bereits jetzt die Umsetzung zu präzisieren. So wird z.B. geklärt, dass keine weiteren geschützten Tierarten, als die bereits im Gesetz genannten Tierarten, reguliert werden. Damit kann sichergestellt werden, dass das Jagdgesetz bei einer Annahme durch das Volk am 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt wird.

Regulierung geschützter Tierarten

Neben den bereits auf Gesetzesstufe genannten Wolf und Steinbock soll mit dieser Verordnungsanpassung auch der geschützte Höckerschwan reguliert werden dürfen. Diese Erweiterung auf Verordnungsebene entspricht dem Wunsch des Parlamentes mit der Überweisung der angepassten Motion [15.3534](#) an den Bundesrat, die auch von der FDP in geänderter Form mehrheitlich angenommen wurde. Entsprechend ist die FDP damit einverstanden, dass auch der Höckerschwan unter Berücksichtigung des Artenschutzes und der Anwendung des Verhältnismässigkeitsprinzips reguliert werden darf.

Die Verhältnismässigkeit gewisser Regulierungsvorschläge scheint jedoch teilweise nicht gegeben. Bei der Regulierung von Steinböcken sollte sich die Verwaltung an den bisherigen, erfolgreichen Vorgaben orientieren und den Kantonen weiterhin den gleichen Handlungsspielraum einräumen. Die FDP beantragt darum, dass die Anpassungen in Art. 4a Abs. 2 JSV nochmals überarbeitet werden.

Umstellung der Munition

Die in Art. 1b Abs. 4 JSV vorgeschlagenen Verbote von Munition sind nachvollziehbar, um die Umwelt vor giftigen Metallen zu schützen. Entsprechend konsequent sollten jedoch alle bleihaltigen Geschosse verboten werden und nicht nur bei gewissen Jagdarten. Diese Massnahme hat Konsequenzen auf die Munitionsbestände der Jägerverbände. Entsprechend ist es nur logisch, für die Umstellung auf die neuen Munitionsarten eine Übergangsfrist zu definieren, was im bestehenden Artikel fehlt und ergänzt werden muss.

Nachweis Treffsicherheit

Es ist richtig und entspricht dem neuen Jagdgesetz, dass periodisch ein Nachweis für die Treffsicherheit erbracht werden muss. Jedoch ist es für die FDP in Frage zu stellen, ob dies wirklich jährlich geschehen soll. Wenn aufgrund begrenzter Kapazitäten in den Kantonen die Erfüllung des Nachweises so verunmöglicht wird, ist der Sache nicht gedient. Darum fordert die FDP den Bundesrat auf, bei der Festlegung des periodischen Nachweises Rücksicht auf die kantonalen Schiesskapazitäten zu nehmen.

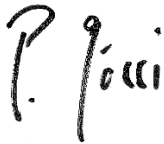
Wasser- und Zugvogelreservate

In Art. 5 Abs. 1 Bst. g WZVV sollen in Wasser und Zugvogelreservaten neu explizit Stand Up-Paddle verboten werden. Das wird mit dem Verweis auf die heutige Praxis begründet, was zumindest stark angezweifelt werden muss. Die FDP unterstützt den konsequenten Schutz von Wasser- und Zugvogelreservaten. Das Verbot sollte dann jedoch für alle Schifffahrtgeräte wie kleinere Motorboote gelten und nicht nur SUP oder Drachensegelbretter betreffen. Entsprechend fordert die FDP den Bundesrat auf, die Bestimmungen für den Schutz von Wasser- und Zugvogelreservaten zu überarbeiten.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin



Petra Gössi
Nationalrätin

Der Generalsekretär



Samuel Lanz